

Um Sicherheit, Ordnung sowie Umweltschutzbelange so weit wie möglich sicherzustellen, beachten Sie bitte, dass unser Unternehmen einige Besonderheiten hat, mit denen Sie sich vertraut machen müssen.

Außerordentlich wichtig ist uns Ihre persönliche Sicherheit, die Sicherheit unserer Mitarbeiter und der Schutz der Umwelt.

An- und Abmeldung

- Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Tätigkeitserfüllung müssen gegeben sein (z. B. Aufenthaltsgenehmigung und behördliche Arbeitserlaubnis).
- Mitarbeiter von Auftragnehmern melden sich vor Arbeitsaufnahme zur Arbeits- und Sicherheitsabsprache beim zuständigen Mitarbeiter der BS|ENERGY-Gruppe an und nach Beendigung der Arbeiten wieder ab.
- Mitarbeiter von Auftragnehmern, die in unserem Auftrag Kunden aufsuchen, kündigen ihren Besuch rechtzeitig vor Arbeitsaufnahme an.

Aufenthalt

- Halten Sie sich nur in den Betriebsteilen auf, in denen Sie die vereinbarten Arbeiten verrichten müssen.
- Mit Abschluss der Arbeiten ist der Arbeitsbereich in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.
- Nach Auftrags erledigung ist das Betriebsgelände auf dem kürzesten Weg und ohne Verzug zu verlassen.

Koordination

- Lassen Sie sich durch Ihren Vorgesetzten oder den ggf. eingesetzten Koordinator/Baubeauftragten über Risiken und mögliche gegenseitige Gefährdungen unterrichten.

Betriebsverkehr

- Angehörige von Auftragnehmern dürfen nur für Materialtransporte oder aus betriebsbedingten Gründen einfahren. Es sind die ausgewiesenen Parkflächen zu nutzen und Feuerlösch-einrichtungen freizuhalten.

Allgemeine Sicherheitsregeln

- Informieren Sie sich über die Lage von Feuerlöschern, Feuermeldern, Fluchtwegen (dort keine Materialauflagerung) und Erste-Hilfe-Einrichtungen sowie über das Verhalten im Notfall.
- Beachten Sie die Sicherheitskennzeichnung (Gebots-, Verbots- und Warnschilder).
- Benutzen Sie die für Ihre Tätigkeit vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung.
- Insbesondere beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen (z. B. EG-Sicherheitsdatenblätter u. Betriebsanweisungen) einzuhalten.
- Lassen Sie auch scheinbar unbedeutende Verletzungen behandeln.

Maschinen und Geräte

- Die verwendeten Maschinen und Geräte müssen den einschlägigen Bestimmungen genügen.
- Vorhandene Schutzeinrichtungen dürfen nicht entfernt werden.

Arbeitsstelle

- Arbeits- und Baustellen sind bei Tag und Nacht vorschriftsmäßig abzusichern und vor Verlassen aufzuräumen.

Gerüste/hochgelegene Arbeitsplätze

- Leitern, Tritte und Gerüste dürfen nur benutzt werden, wenn Sie den einschlägigen Vorschriften entsprechen.
- Sorgen Sie für die Absperrung von Arbeits- und Verkehrsbereichen, wenn von hochgelegenen Arbeitsplätzen Baustoffe, Werkzeuge u. ä. herabfallen können.
- Benutzen Sie bei Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen Absturzsicherungen.

Arbeiten mit Zündgefahren

Vor Beginn "Heißer Arbeiten" müssen diese mittels Erlaubnis-schein und Abnahme der Arbeitsstätte vom Auftraggeber freigegeben werden.

- Brennbare Gegenstände müssen entfernt bzw. abgedeckt, Löschmittel und Brandwache bereitgestellt werden.
- Falls eine Abschaltung der Brandmeldezentrale notwendig wird, wenden Sie sich an Team BTIs der EN|BS, Tel. 2845 oder einen Brandschutzbeauftragten.
- Sofort nach Beendigung sind die Arbeiten beim Auftraggeber abzumelden, ggf. ist eine Brandwache zu stellen.

Geheimhaltung

- Schriftstücke und Arbeitsunterlagen der BS|ENERGY-Gruppe dürfen weder eingesehen noch kopiert oder entfernt werden. Über interne Vorgänge der BS|ENERGY-Gruppe ist Stillschweigen zu bewahren. Bei Verstößen sind Schadenersatzansprüche vorbehalten.

Unzulässiges Verhalten

ist u. a.

- Fernsprechanlagen auf Kosten der BS|ENERGY-Gruppe zu nutzen.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

- Wassergefährdend sind Stoffe dann, wenn sie Gewässer und Boden verunreinigen können (z. B. Öle, Benzine, Chemikalien usw.).
- Diese Stoffe dürfen unter keinen Umständen ins Erdreich oder die Kanalisation gelangen. Unfälle sind sofort der Notrufnummer (siehe Rückseite) zu melden!
- Für die Lagerung, den Transport und den Umgang sind die einschlägigen Gesetze und Vorschriften zu beachten. Insbesondere sind erforderliche Auffangwannen einzusetzen.

Das Mitbringen von wassergefährdenden Stoffen ist nur in dem Maß gestattet, wie es für die Durchführung der Arbeiten auf dem Betriebsgelände notwendig ist

Entsorgung von Abfällen

- Abfälle, die bei Tätigkeiten auf dem Betriebsgelände entstehen, sind gemäß dem Sammelsystem der BS|ENERGY-Gruppe zu trennen und zum Abfallsammelplatz zu bringen. Aufgestellte Baustellencontainer sind den jeweiligen Baumaßnahmen zugeordnet und dienen nicht der allgemeinen Abfallbeseitigung.
- Sonderabfälle, wie z. B. teerhaltige Materialien, dürfen nur nach Absprache mit dem Baubeauftragten zur Entsorgung vorbereitet und mit der zuständigen Entsorgungsfachstelle entsorgt werden.
- Das Entsorgen mitgebrachter Abfälle auf dem Betriebsgelände ist verboten!
- Transport- und Verkaufsverpackungen sind gemäß der Verpackungsverordnung zurückzunehmen.
- Erhöhte Entsorgungskosten, die durch unsachgemäße Trennung oder Vermischung von Abfällen entstehen, werden an die Verursacher weitergegeben.

Sicherheitsrelevante Anordnungen des Brandschutzes, der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes sind unverzüglich zu befolgen.

Bei Verstößen gegen die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen können Betriebsverbote erteilt werden.

Alkoholisierter Personen erhalten keinen Zutritt zum Betriebsgelände.

Die BS|ENERGY-Gruppe haftet nicht für Schäden, die aus Nichtbeachtung der Regelungen entstehen bzw. behält sich Schadenersatzansprüche vor.

Notfallmeldungen

Melden Sie jeden Notfall bzw. Schadenfall wie folgt:

- ⇒ **Wo** ist der Notfall/Schadenfall passiert?
- ⇒ **Was** ist passiert?
- ⇒ **Wie viele** Verletzte?
- ⇒ **Wer** ruft an?

In gleicher Form müssen auch die Pförtner informiert werden. Auch ohne Hilfe gelöschte Brände müssen gemeldet werden.

0531 – 383 - Rufnummern**Notrufnummern**

Standort	Rufnummer
Feuerwehr	16-112
HKW-Nord	2540
Pförtner HKW-Mitte	2526
Pförtner Taubenstr. (BMZ)	2295

Fachstellen

Arbeitssicherheit	3449
Brandschutz	3449 o. 2086
Abfall-Entsorgung	3435
Umweltschutz	3449

Fachkräfte Arbeitssicherheit

Name	Zuständigkeit	Rufnummer
S. Müller	Leitende SF	3449
W. Jansen	Taubenstraße	3435
J. Hensel	Taubenstraße	2086
H. Wagner	Taubenstraße	2855
R. Jänsch	HKW	2503
B. Reetz	HKW	2516
K. Gatz	EN BS	2867
M. Kersten	EN BS	2182

Baubeaufträge

Strom	Rufnummer	Gas/ Wasser	Rufnummer
K. Gatz	2867	M. Kersten	2182
T. Baumann	2246	H.-U. Helmke	2184
U. Schubert	3411	A. Paetschke	2608
K. Haarstick	2283	H. Beutel	2187
		M. Weber	2614
A. Lohmann	3676	J. Könecke	2136
T. Zaube	2851	M. Catania	3559
J. Fricke	2266	G. Schuba	3309

Abt. RI Arbeitssicherheit/Umweltschutz

02/2010

Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzinformationen für Mitarbeiter beauftragter Firmen

